



Stadt Saalfeld/Saale

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung der Stadt Saalfeld/Saale (Landkreis Saalfeld – Rudolstadt) für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 55 und 57 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung, ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, 83) erlässt die Stadt Saalfeld/Saale folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und
Ausgaben mit 37.566.500 Euro

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und
Ausgaben mit 10.427.600 Euro

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für die Stadt Saalfeld/Saale sind nicht vorgesehen. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen für den Eigenbetrieb Bauhof der Stadt Saalfeld/Saale wird auf 50.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 4.040.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 295 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 402 v. H.

2. Gewerbesteuer 383 v. H.

Bis zum 31.12.2014 werden die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern im Gebiet der ehemaligen Gemeinde Arnsgereuth gemäß Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden vom 17.11.2011 i. V. m. § 7, Steuern, der Vereinbarung zwischen der Stadt Saalfeld/Saale und der Gemeinde Arnsgereuth über die Eingliederung der Gemeinde Arnsgereuth in die Stadt Saalfeld/Saale vom 27.10.2010 abweichend wie folgt festgesetzt:

3. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 200 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 300 v. H.

4. Gewerbesteuer 300 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 6.000.000 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Bauhof der Stadt Saalfeld/Saale wird auf 300.000 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Kulturbetrieb/Meininger Hof der Stadt Saalfeld/Saale wird auf 70.000 Euro festgesetzt

§ 6

keine Angaben

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2014 in Kraft.

Saalfeld/Saale, den 21. Mai 2014
Stadt Saalfeld/Saale

Matthias Graul
Bürgermeister

Die Haushaltssatzung 2014 wurde mit Beschluss-Nr. 047/2014 des Stadtrates am 16. April 2014 beschlossen. Die Haushaltssatzung wurde mit Schreiben vom 19. Mai 2014 durch das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt rechtsaufsichtlich genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt vom Zeitpunkt der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen in der Kämmerei (Rathaus, Markt 1, 1. OG) während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 S. 1 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Stadtratsmitgliederwahl in der Stadt Saalfeld/Saale am 25. Mai 2014

In der Sitzung am 27. Mai 2014 hat der Wahlausschuss der Stadt Saalfeld/Saale das endgültige Wahlergebnis der Stadtratsmitgliederwahl festgestellt und die Niederschrift über die Feststellung durch Unterschriftsleistung genehmigt.

Wahlberechtigte insgesamt	21.770
Wähler	9.547
Ungültige Stimmabgaben	239
Gültige Stimmabgaben	9.308
Gültige Stimmen	27.721

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Wahlvorschlag 1	8.845 Stimmen	Jakubowski, Stefan	373
	10 Sitze	Rösch, Renate	275
Christlich Demokratische Union Deutschlands		Korn, Andreas	233
		Danz, Torsten	223
		Roschka, Martin	223
		Otto, Eirik	206
		Teichmann, Steffen	203
		Geißler, Karl-Hermann	190
		Lochner, Bernd	185
		Dr. Kowalleck, Maik	2.402
		Dr. Kania, Steffen	1.408
		Dr. Tscharnke, Jochen	1.230



Ziener, Christoph	174	Bohr, Jürgen	295	Großmann, Philipp	43	Himmelreich, Christopher	29
Bohr, Wolfgang	161	Metz, Silvio	261	Linke, Jeannine	39	Rudolf, Jens	28
Brömel, Hardy	160	Linke, Eckhard	183	Müller, Frank	36	Hagemüller, Liane	26
Zabel, Constanze	143	Schwarz, Matthias	105	Kröber, Sebastian	36	Böttner, Alexander	14
Pfeiffer, Jürgen	135	Jaquemoth, Frank	82	Gröbner, Tina	35	Nehme, Wissam	14
Welz, Norman	108	Hertel, Mayk	63	Lesser, Stefan	35	Großmann, Bert	13
Selch, Michael	106	Höfer, Thomas	61	Berk, Christian	33	Kuschke, Marco	11
Kraube, Andreas	104	Freitag, Richard	44	Culina, Bianca	30	Schmidt, Jürgen	6
Kowalski, Thomas	93	Heinecke, Rita	34	Greßler, Kay	29	Wirths, Andre	0
Stünz, Heiko	90	Thomä, Waltraut	23				
Hähner, Susanne	78	Fischer, Diana	23				
Doerner, Frank	64	Schuster, Martin	23				
Bratke, Christopher	63	Reichel, Kerstin	21				
Hildebrand, Lars	61	Becker, Heiko	20				
Großmann, Timm	52	Schneider, Roy	11				
Schwarz, Hans-Joachim	41	Gerlach, Wolfgang	5				
Krüger, Thomas	35						
Anders, Martin	26						

Wahlvorschlag 2 6.351 Stimmen
7 Sitze

DIE LINKE

Reihenfolge der Bewerber nach den erreichten Stimmen

Weihrauch, Bärbel	1.984
Langen, Andreas	1.047
Rümpfer, Viola	883
Kulawik, Helmut	445
Schneider, Norbert	270
Österreicher, Sabine	268
Treffurth, Karsten	264
Götze, Ingo	246
Musiol, Helga	185
	162
Langen, Andre'	134
Bähring, Reinhardt	126
Arnold, Monika	94
Fritzsche, Brigitte	84
Pätzold, Manfred	64
Blayer, Annerose	56
Schöbitz, Michael	39

Wahlvorschlag 3 3.508 Stimmen
4 Sitze

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Reihenfolge der Bewerber nach den erreichten Stimmen

Lutz, Steffen	836
Grosse, Heike	774
Lehder, Christine	532
Trempert, Julienne	406
Majewski, Christoph	311
Spahn, Andreas	199
Wosniak, Norbert	192
Steiner, Edelgard	92
Poßner, Barbara	61
Hohla, Hartmut	49
Zablowski, Mike	29
Förstemann, Diana	27

Wahlvorschlag 4 2.475 Stimmen
3 Sitze

Freie Demokratische Partei

Reihenfolge der Bewerber nach den erreichten Stimmen

Von Hirschhausen, Elsa	504
Heinecke, Joachim	384
Büchner, Sven	333

Wahlvorschlag 5 2.242 Stimmen
2 Sitze

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Reihenfolge der Bewerber nach den erreichten Stimmen

Eisner, Cornelius	694
Bätz, Susanne	499
Heuchel, Sebastian	291
Spitzer, Martin	248
Nagat, Lukas	128
Exner, Uli	84
Barthels, Lisa	77
Sippach, Theresia	61
Kreher, Jörg	41
Hirsch, Maritta	37
Dimitrow, Alexander	35
Krämer, Claudia	25
Bätz, Heiko	22

Wahlvorschlag 6 1.966 Stimmen
2 Sitze

Freie Wähler Saalfeld/Bürgerinitiative gegen überhöhte Kommunalabgaben

Reihenfolge der Bewerber nach den erreichten Stimmen

Thomas, Ralf	650
Schüner, Michael	464
Schmidt, Peter	382
Neugebauer, Gabriele	175
Lipfert, Hartmut	90
Winter, Axel	84
Werner, Thomas	76
Thomas, Klaus	45

Wahlvorschlag 7 2.334 Stimmen
2 Sitze

DIE JUNGEN

Reihenfolge der Bewerber nach den erreichten Stimmen

Weigelt, Eric	401
Culina, Boris	392
Grau, Oliver	390
Wurzbach, Andreas	125
Fischer, Tim	111
Wagner, Sandra	103
Szotowski, Christian	69
Kolb, Josephine	68
Brzezowski, Falk	62
Patzert, Frank	57
Jahn, Daniela	54
Kage, Adrian	45

Zu Stadtratsmitgliedern sind gewählt:

CDU: 10 Sitze

Kowalleck, Maik
Dr. Kania, Steffen
Dr. Tscharnke, Jochen
Jakubowski, Stefan
Rösch, Renate
Korn, Andreas
Danz, Torsten
Roschka, Martin
Otto, Eirik
Teichmann, Steffen

DIE LINKE: 7 Sitze

Weihrauch, Bärbel
Langen, Andreas
Rümpfer, Viola
Kulawik, Helmut
Schneider, Norbert
Österreicher, Sabine
Treffurth, Karsten

SPD: 4 Sitze

Lutz, Steffen
Grosse, Heike
Lehder, Christine
Trempert, Julienne

FDP: 3 Sitze

Von Hirschhausen, Elsa
Heinecke, Joachim
Büchner, Sven

GRÜNE: 2 Sitze

Eisner, Cornelius
Bätz, Susanne

FW/BI: 2 Sitze

Thomas, Ralf
Schüner, Michael

DIE JUNGEN: 2 Sitze

Weigelt, Eric
Culina, Boris

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Kommunalaufsicht
Schlossstraße 24
07318 Saalfeld/Saale

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Saalfeld, 28. Mai 2014

Matthias Graul
Wahlleiter

Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil mit Ortsteilverfassung Arnsgereth am 25. Mai 2014

In der Sitzung am 27. Mai 2014 hat der Wahlausschuss der Stadt Saalfeld/Saale das endgültige Wahlergebnis der Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil Arnsgereth festgestellt und die Niederschrift über die Feststellung durch Unterschriftsleistung genehmigt.



Wahlberechtigte insgesamt	231
Wähler	144
Ungültige Stimmabgaben	12
Gültige Stimmabgaben	132

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf

Danz, Torsten	128
Schwarz, Heike	2
Speerschnieder, Heike	1
Danz, Anita	1

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfiel auf den Bewerber

Danz, Torsten.

Er ist zum Ortsteilbürgermeister im Ortsteil mit Ortsteilverfassung Arnsgereuth gewählt.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Kommunalaufsicht
Schlossstraße 24
07318 Saalfeld

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Saalfeld, 28. Mai 2014

Matthias Graul
Wahlleiter

Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil mit Ortsteilverfassung Beulwitz am 25. Mai 2014

In der Sitzung am 27. Mai 2014 hat der Wahlausschuss der Stadt Saalfeld/Saale das endgültige Wahlergebnis der Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil Beulwitz festgestellt und die Niederschrift über die Feststellung durch Unterschriftsleistung genehmigt.

Wahlberechtigte insgesamt	755
Wähler	377
Ungültige Stimmabgaben	14
Gültige Stimmabgaben	363

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf

Korn, Andreas	350
Kappler, Thomas	4
Büchner, David	3
Biedlingmaier, Armin	2
Meiß, Andrea	1
Engelmann, Sven	1
Ott, Bodo	1
Hiller, Matthias	1

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfiel auf den Bewerber

Korn, Andreas.

Er ist zum Ortsteilbürgermeister im Ortsteil mit Ortsteilverfassung Beulwitz gewählt.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Kommunalaufsicht
Schlossstraße 24
07318 Saalfeld

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Saalfeld, 28. Mai 2014

Matthias Graul
Wahlleiter

Wahlbekanntmachung für die Wahl des Ortsteilrates im Ortsteil mit Ortsteilverfassung Arnsgereuth

Die Wahl des Ortsteilrates im Ortsteil mit Ortsteilverfassung Arnsgereuth findet am

17. Juni 2014, 19:00 Uhr

im Hotel Goldberg, Am Goldberg 1, Ortsteil Arnsgereuth, 07318 Saalfeld im Rahmen einer Bürgerversammlung statt. Der Ortsteilrat besteht aus 4 Mitgliedern und wird für die Dauer der Amtszeit des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale gewählt.

Alle Wahlberechtigten erhalten eine schriftliche Benachrichtigung, die zur Wahl mitzubringen ist. Zu Beginn der Bürgerversammlung haben sich die Bürger, die sich am Wahlverfahren beteiligen wollen unterschrieben in ein ausliegendes Wählerverzeichnis einzutragen.

Der Wahlleiter fordert in der Bürgerversammlung zum Vorschlag von Bewerbern auf. Jeder Bürger ist vorschlagsberechtigt. Er kann höchstens so viele Bürger vorschlagen, wie weitere Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 4). Der Vorschlag muss schriftlich erfolgen. Er bedarf vor Beginn der Stimmabgabe der Einwilligung des Vorgeschlagenen. Ist dieser nicht anwesend, muss dem Wahlleiter eine schriftliche Einwilligungserklärung vorliegen.

Die Wahl ist geheim. **Jeder Wahlberechtigte hat vier Stimmen. Er kann jedem Bewerber nur eine Stimme geben.** Gewählt sind die Bewerber mit den meisten gültigen Stimmen.

Matthias Graul
Wahlleiter



Wahlbekanntmachung für die Wahl des Ortsteirates im Ortsteil mit Ortsteilverfassung Beulwitz

Die Wahl des Ortsteirates im Ortsteil mit Ortsteilverfassung Beulwitz findet am

19. Juni 2014, 19:00 Uhr

im FFw-Gerätehaus, Straße der Freundschaft 52, Ortsteil Crösten, 07318 Saalfeld im Rahmen einer Bürgerversammlung statt. Der Ortsteirat besteht aus 6 Mitgliedern und wird für die Dauer der Amtszeit des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale gewählt.

Alle Wahlberechtigten erhalten eine schriftliche Benachrichtigung, die zur Wahl mitzubringen ist. Zu Beginn der Bürgerversammlung haben sich die Bürger, die sich am Wahlverfahren beteiligen wollen unterschrieben in ein ausliegendes Wählerverzeichnis einzutragen.

Der Wahlleiter fordert in der Bürgerversammlung zum Vorschlag von Bewerbern auf. Jeder Bürger ist vorschlagsberechtigt. Er kann höchstens so viele Bürger vorschlagen, wie weitere Ortsteiratsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 6). Der Vorschlag muss schriftlich erfolgen. Er bedarf vor Beginn der Stimmabgabe der Einwilligung des Vorgeschlagenen. Ist dieser nicht anwesend, muss dem Wahlleiter eine schriftliche Einwilligungserklärung vorliegen.

Die Wahl ist geheim. **Jeder Wahlberechtigte hat sechs Stimmen. Er kann jedem Bewerber nur eine Stimme geben.** Gewählt sind die Bewerber mit den meisten gültigen Stimmen.

Matthias Graul
Wahlleiter

Informationen des Bürgermeisters zur Stadtratssitzung am 21. Mai 2014

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,
werte Gäste,

herzlich danke ich Ihnen, meine sehr geehrte Damen und Herren Stadträte, am Ende der 5. Legislaturperiode des Saalfelder Stadtrates nach der Wende, für die Zusammenarbeit in den letzten 5 Jahren.

Diese Legislaturperiode war geprägt zum einen durch eine erfolgreiche Entwicklung in der Stadt Saalfeld/Saale – stichpunktartig seien hier erwähnt der Umbau des Marktes, die Grüne Mitte, verschiedene Straßenbaumaßnahmen, die Grundschule „Marco Polo“ als besonderer Ausdruck der Förderung unserer Kinder und Jugendlichen, die zusätzlichen Lasten im Bereich der Kita-Finanzierung, die die Stadt getragen hat, auch um dem Leitbild einer lebens- und liebenswerten Kommune stückchenweit weiter entgegen zu kommen.

Das alles haben Sie mit auf den Weg gebracht. Ich hätte noch wesentlich mehr nennen können, belasse es aber bei diesen Beispielen, um für die konstruktive Mitwirkung und letztendlich auch für die erfolgreiche Umsetzung ganz ausdrücklich zu danken.

Zum anderen drückten die unschönen Veränderungen der kommunalen Finanzen der Arbeit im Stadtrat den Stempel auf. Dies wird auch dem neuen Stadtrat mehr oder weniger erhalten bleiben. Ich erspare mir auch hier umfangreiche Ausführungen, Sie kennen alle das Thema. Lassen Sie mich an dieser Stelle nur feststellen, wenn die Stadt Saalfeld/Saale in den letzten drei Jahren kontinuierlich im Rahmen der Finanzzuweisungen des Landes Thüringen erhebliche Kürzungen hinnehmen musste, dann ist das kein hausgemachtes Problem. Damit wird es ebenso für den neuen Stadtrat schwierig, die Weichen so zu stellen, dass das Leitbild der Stadt – kinder-, jugend- und familienfreundlich sowie lebens- und liebenswert – auch in Zukunft umgesetzt werden kann.

Mit Freude habe ich jedoch zur Kenntnis genommen, dass trotz dieser zuneh-

menden Probleme der Stil der Zusammenarbeit im Stadtrat im Wesentlichen fair, sachlich und erfolgsorientiert gewesen ist. Abweichungen hierzu haben sich selbst dokumentiert, sodass ich an der Stelle nichts dazu zu sagen brauche. Letztes Beispiel in einer bereits durchaus bewegten Zeit war die Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2014. Trotz intensiver Diskussionen zeigte der Stadtrat zum überwiegenden Teil, dass er sich seiner Verantwortung gegenüber den Bürgern der Stadt durchaus bewusst geblieben ist.

Deswegen bleibt mir an dieser Stelle nur „Danke“ zu sagen – ausdrücklich auch im Namen des Ersten Beigeordneten Wolfgang Dütthorn, der krankheitsbedingt verhindert ist, sowie der gesamten Verwaltung. Ich denke, die Verwaltung als Dienstleister hat mit Ihnen so zusammen arbeiten können, dass wir zum Ende Ihrer Legislaturperiode ein erfolgreiches Wirken mit Unterstützung der Verwaltung feststellen können.

Ich danke dem gesamten Stadtrat. Hervorzuheben sind dennoch die Fraktionsvorsitzenden und zwei Personen, die mich, aber auch die Verwaltung, besonders unterstützt haben. Zum einen natürlich der Stadtratsvorsitzende Dr. Steffen Kania – ganz herzlichen Dank. Zum anderen der ehrenamtliche Zweite Beigeordnete Frieder Lippmann. Insbesondere ab dem Zeitpunkt, an dem Wolfgang Dütthorn krankheitsbedingt ausgefallen war, war die Unterstützung wohlthuend und hat mich an der einen oder anderen Stelle doch erheblich entlastet. Vielen Dank.

Zum Schluss – insbesondere weil wir teilweise schon sehr viele Jahre gemeinsam gearbeitet haben – ein sehr persönliches Dankeschön an die Stadträte, die dem neuen Stadtrat nicht mehr angehören werden, weil sie sich nicht zur Wahl stellen. Herzlich danke ich Ihnen für das langjährige Zusammenarbeiten. Sie waren Stadträte, die im Gremium Gewicht mit ihrer Stimme hatten, die sachlich und sehr lösungsorientiert mit uns gemeinsam gearbeitet haben. Ganz herzlichen Dank und für die Zukunft alles Gute.



Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,
werte Gäste,

einige Informationen zum investiven Geschehen:

Freisportanlage Reinhardtstraße: Die Antragsunterlagen liegen im Thüringer Landesverwaltungsamt vor. Die Bearbeitung soll demnächst erfolgen.

Villa Bergfried: Für die Restaurierung und Rekonstruktion der zwei Kronleuchter im Damenzimmer der Villa wurden Fördermittel vom Thüringer Landesamt für Denkmalschutz und Archäologie bereitgestellt. Der Bewilligungsbescheid liegt vor. Eine Mitfinanzierung erfolgt durch den Verein „Freunde des Bergfrieds“ und die Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt. Die Leistungen sollen durch die Fa.



W. Schwarze aus Blankenhain ausgeführt werden. Diese Firma hat bereits Kronleuchter in der Villa Bergfried restauriert.

Aussichtsturm Gartenkuppen: Der Vorbescheid zur Errichtung eines Aussichtsturms auf den Gartenkuppen ist am 06.05.2014 in der Stadtverwaltung eingegangen. Bis zum 30.06.2014 werden Vorentwürfe für den Aussichtsturm überarbeitet bzw. erstellt. Nach Vorlage der Varianten ist darüber zu entscheiden, ebenso, ob die Errichtung des Aussichtsturms über das Förderprogramm Regionalbudget erfolgen soll. Diese Entscheidung soll in der September-Sitzung des Stadtrates getroffen werden.

Ausbau Kirchplatz: Durch das Thüringer Landesamt für Denkmalschutz und Archäologie wurden in Zusammenarbeit mit dem städtischen Bauhof Anfang Mai Suchschachtungen zur Sondierung und Erkundung des Baufeldes durchgeführt.

Durchlass Zechenbach/Ortsteil Wöhlsdorf: Das Durchlassbauwerk ist eingebaut. Das neue Bachbett wurde profiliert und der Zechenbach umgebunden. Aktuell laufen die Arbeiten zur Wiederherstellung der Fahrbahn und Neubau des Gehweges zwischen Parkplatz und Gaststätte.

Umbau B 85 im Bahnhofsbereich: Derzeit werden Umleitungsvarianten für die Bauzeit geprüft. Der Ausbaubeschluss soll im Juli 2014 vorgelegt werden.

Erneuerung Fußweg zu den Feengrotten: Der Fußweg wurde fertiggestellt.

Sonstiges/Bauhofleistungen: Die Fahrbahnmarkierungsarbeiten im Stadtgebiet werden vorbereitet. Des Weiteren erfolgen Fahrbahninstandsetzungsarbeiten in der Käthe-Kollwitz-Straße, Ernst-Koch-Straße und Uhlandstraße. Instandsetzungsarbeiten werden am Eybaer Weg/Arnsgereth durchgeführt.

Matthias Graul
Bürgermeister

Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 21. Mai 2014

Beschluss-Nr.: 11/2014

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Verleihung der Silbernen Bürgermedaille an das Mitglied des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale, Frau Christine Lehder, gemäß § 1 Abs. 1 Punkt 3. i. V. m. § 2 Buchst. c) der Satzung über Ehrungen der Stadt Saalfeld/Saale.

Beschluss-Nr.: 12/2014

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Verleihung der Goldenen Bürgermedaille an das Mitglied des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale, Herrn Frank Dobermann, gemäß § 1 Abs. 1 Punkt 4 i. V. m. § 2 Buchst. d) der Satzung über Ehrungen der Stadt Saalfeld/Saale.

Beschluss-Nr.: 13/2014

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Verleihung der Goldenen Bürgermedaille an das Mitglied des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale, Herrn Helmut Kulawik, gemäß § 1 Abs. 1 Punkt 4 i. V. m. § 2 Buchst. d) der Satzung über Ehrungen der Stadt Saalfeld/Saale.

Beschluss-Nr.: 14/2014

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Verleihung der Goldenen Bürgermedaille an das Mitglied des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale, Herrn André Langen, gemäß § 1 Abs. 1 Punkt 4 i. V. m. § 2 Buchst. d) der Satzung über Ehrungen der Stadt Saalfeld/Saale.

Beschluss-Nr.: 15/2014

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Verleihung der Goldenen Bürgermedaille an das Mitglied des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale, Herrn

Erich Roschka, gemäß § 1 Abs. 1 Punkt 4 i. V. m. § 2 Buchst. d) der Satzung über Ehrungen der Stadt Saalfeld/Saale.

Beschluss-Nr.: 16/2014

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Verleihung der Goldenen Bürgermedaille an das Mitglied des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale, Herrn Norbert Wosniak, gemäß § 1 Abs. 1 Punkt 4 i. V. m. § 2 Buchst. d) der Satzung über Ehrungen der Stadt Saalfeld/Saale.

Beschluss-Nr.: 69/2014

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale wählt die aufgeführten Bürger für die Dauer von zwei Jahren in den kommunalen Seniorenbeirat der Stadt Saalfeld/Saale:

1. Burghardt, Brigitte
2. Freitag, Hannelore
3. Jacobsen, Hilke
4. Klein, Inge
5. Liebelt, Gertraud
6. Merkel, Holger
7. Militzer, Isolde
8. Oertel, Gudrun
9. Ott, Anton
10. Heyder, Albert
11. Hingst, Sigrid
12. Breidt, Doris
13. Roßberg, Wolfgang
14. Fischer, Horst

Beschluss-Nr.: 78/2014

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale stellt gemäß § 80 (3) ThürKO die Jahresrechnung 2012 fest.

Solleinnahmen Verwaltungshaushalt	37.950.860,25 €
Solleinnahmen Vermögenshaushalt	9.731.494,53 €
Summe Solleinnahmen	47.682.354,78 €

+ neue Haushaltseinnahmereste Vermögenshaushalt	3.019.975,00 €
./. Abgang alte Haushaltseinnahmereste Vermögenshaushalt	2.716.314,64 €
./. Abgang alte Kasseneinnahmereste	157.598,44 €
Summe bereinigte Solleinnahmen	47.828.416,70 €

Sollausgaben Verwaltungshaushalt	37.793.228,30 €
Sollausgaben Vermögenshaushalt	8.647.241,26 €
Summe Sollausgaben	46.440.469,56 €

+ neue Haushaltsausgabereste Vermögenshaushalt	2.173.580,00 €
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste Vermögenshaushalt	785.666,37 €
./. Abgang alter Kassenausgabereste	+33,51 €
Summe bereinigte Sollausgaben	47.828.416,70 €

Fehlbetrag/Überschuss	0,00 €
-----------------------	--------

Die Sollausgaben des Verwaltungshaushaltes beinhalten eine Zuführung zum Vermögenshaushalt (§ 22 ThürGemHV) in Höhe von 3.435.835,77 €.

In den Solleinnahmen des Verwaltungshaushaltes sind 110.000 € Entnahme aus der Sonderrücklage Altersteilzeit enthalten.

In den Solleinnahmen des Vermögenshaushaltes ist eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 1.046.781,24 € enthalten.

In den Sollausgaben des Vermögenshaushaltes ist eine Zuführung an die allgemeine Rücklage, Anteil Arnsgereth, in Höhe von 366,46 € enthalten (§§ 6 und 9 der Eingliederungsvereinbarung).

**Beschluss-Nr.: 79/2014**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale erteilt dem Bürgermeister der Stadt Saalfeld/Saale auf Grundlage des Schlussberichtes zur Jahresrechnung 2012 die Entlastung.

Hinweis zur öffentlichen Auslegung: Die festgestellte Jahresrechnung 2012 mit ihren Anlagen und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes sowie die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung und die Entlastung des Bürgermeisters liegen vom Zeitpunkt der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen in der Kämmerei (Rathaus, Markt 1, 1. OG) während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus und werden bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung nach § 80 Abs. 4 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Beschluss-Nr.: 65/2014

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale nimmt den Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2013 nach § 80 Absatz 2 ThürKO zur Kenntnis. Soweit noch keine Einzelgenehmigungen gemäß den Stadtratsbeschlüssen Nr. 130/2013 und 151/2013 vorliegen, werden die außer- und überplanmäßigen Ausgaben sowie die Niederschlagungen und Erlöse genehmigt. Mit der seitherigen Abdeckung der Mehrausgaben durch Mehreinnahmen bzw. durch Einsparungen besteht Einverständnis. Gleichzeitig wird die Bildung der Haushaltsreste in dem in der Jahresrechnung enthaltenen Umfang beschlossen.

Beschluss-Nr.: 80/2014

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Beauftragung der MSC Schwarzer Albus GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – aus Erfurt, mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes „Bauhof der Stadt Saalfeld“ für das Wirtschaftsjahr 2013.

Beschluss-Nr.: 34/2014

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale billigt den 1. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 39b „Wohngebiet westlich der Pirmasenser Straße“ und bestimmt die Durchführung der Offenlage gem. §§ 3 und 4 BauGB.

Beschluss-Nr.: 63/2014

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Aufhebung des Beschlusses 41/2000 zur „Förderung von Fassadenbegrünung und Pflanzung von Laubbäumen auf privaten Grundstücken in der Altstadt von Saalfeld“.

Beschluss-Nr.: 64/2014 – Ablehnung

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Vergabe des Straßennamens „Sonnenhügel“.

Beschluss-Nr.: 66/2014

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Unterzeichnung der vorgelegten Vereinbarung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung (ZWA) vom 27. März 2014. Darin beteiligt sich die Stadt Saalfeld/Saale anteilig an den Kosten zur Herstellung des Mischwasserkanals. Der städtische Kostenanteil beträgt 111.013,50 Euro. Die Zustimmung des Stadtrates zur Vereinbarung gilt nur, wenn der städtische Kostenanteil erst im Jahr 2015 an den ZWA gezahlt werden kann.

Ein Teil der entstehenden Kosten ist entsprechend der Straßenausbaubeitragsatzung auf die an der Verkehrsanlage anliegenden Grundstücke umzulegen. Der Verteilungssatz pro Quadratmeter Ansatzfläche beträgt voraussichtlich 1,85921 Euro je m². Die Straße „Am Mittleren Boden“ ist als Haupterschließungsstraße zu klassifizieren.

Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung von nicht öffentlichen Beschlüssen (Stadtratssitzungen 16.4.14/21.5.14 – Beschluss-Nr. 77/2014)

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt in Bezug auf den Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung nicht öffentlicher Beschlüsse, die nachfolgend

aufgeführten Beschlüsse gemäß § 40 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung öffentlich bekannt zu machen:

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den Überlassungsvertrag hinsichtlich der Verkehrsflächen im Wohnbaugebiet „Westlich der Pirmasenser Straße“ (Beschluss-Nr. 5/2014) beschlossen und mit der Urkunde des Notars Watoro vom 27.03.2014, URNr. 399/2014 (Beschluss-Nr. 71/2014), genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den Überlassungsvertrag hinsichtlich des Flurstückes-Nr. 784/13 (Beschluss-Nr. 95/2012) beschlossen und mit der Urkunde des Notars Watoro vom 28.03.2014, URNr. 418/2014 (Beschluss-Nr. 71/2014), genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den Kaufvertrag hinsichtlich des Flurstückes-Nr. 6281/52 (Beschluss-Nr. 166/2013) beschlossen und mit der Urkunde des Notars Watoro vom 10.04.2014, URNr. 480/2014 (Beschluss-Nr. 71/2014), genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den Kaufvertrag hinsichtlich der Flurstücke-Nr. 3018/47 und 3020/39 (Beschluss-Nr. 011/2011) beschlossen und mit der Urkunde des Notars Watoro vom 17.04.2014, URNr. 521/2014 (Beschluss-Nr. 71/2014), genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den Überlassungsvertrag hinsichtlich der Flurstücke-Nr. 349/5, 353/8 und 413/2 (Beschluss-Nr. 156/2013) beschlossen und mit der Urkunde des Notars Wurlitzer vom 12.03.2014, URNr. 487/2014 (Beschluss-Nr. 72/2014), genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den Überlassungsvertrag hinsichtlich des Flurstückes-Nr. 298/2 (Beschluss-Nr. 156/2013) beschlossen und mit der Urkunde des Notars Wurlitzer vom 12.03.2014, URNr. 488/2014 (Beschluss-Nr. 72/2014), genehmigt.

Beschlüsse des Bau- und Wirtschaftsausschusses vom 14. Mai 2014

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss versagt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Erweiterung des vorhandenen Gartenhauses auf 40 m² Grundfläche, Obere lange Wiesen, Fl.-Nr. 4773/1“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/48/2014

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Bau eines Wintergartens auf einer Dachterrasse, Sagittariusstraße, Fl.-Nr. 3828/6“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/57/2014

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur beantragten Bauvoranfrage „Wiederaufnahme der Nutzung der „Villa“ zu Wohnzwecken und der Kellerräume zu Lagerzwecken, Nutzung des Bettenhauses für Ferienwohnungen/Mietwohnungen, Garnsdorfer Straße, Fl.-Nr. 6258/11“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/58/2014

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Errichtung von Großraumgaragen aus Fertigteilelementen, Remschützer Straße, Fl.-Nr. 5562/9 in Saalfeld.“

Beschluss-Nr.: B/59/2014

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Vorhaben „Errichtung Lager, In der Flut, Fl.-Nr. 1874/6“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/60/2014

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Vorhaben „Balkonanbau an Wohnhaus, Schillerstraße, Fl.-Nr. 3927/14“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/61/2014

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Vorhaben „Terrasse mit Wintergarten, Am Brendelsgarten,



Fl.-Nr. 4189/8" in Saalfeld.
Beschluss-Nr.: B/62/2014

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „BV Neubau Einfamilienhaus mit Garage, Fingersteinstraße, Fl.-Nr. 4382/18 in Saalfeld“.
Beschluss-Nr.: B/63/2014

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum geplanten Vorhaben „Um- und Erweiterungsbau eines Wohnhauses, Schaffung einer Einliegerwohnung, Am Spitzberg, Fl.-Nr. 4121/13 in Saalfeld“.
Beschluss-Nr.: B/64/2014

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „BV Erweiterung Therapiehaus, Grüne Mitte, Fl.-Nr. 2981/87/88 in Saalfeld“.
Beschluss-Nr.: B/65/2014

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Neubau Einfamilienhaus, hier Antrag auf Befreiung, Zillestraße, Fl.-Nr. 4379/9/12 und 4380/10" in Saalfeld“.
Beschluss-Nr.: B/66/2014

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Vorhaben „Umbau Scheune mit zwei Wohnungen, Kapellenstraße, Fl.-Nr. 71/7/9 und 50/13" in Saalfeld.
Beschluss-Nr.: B/67/2014

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Vorhaben „BV Anbau und Nutzung als Kindergarten, Friedenshöhe, Fl.-Nr. 3146/5 in Saalfeld“.
Beschluss-Nr.: B/68/2014

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Vorhaben „Umbau und Umnutzung einer Teilfläche der Lagerhalle zu einer Waschküche, Zum Silberstollen, Fl.-Nr. 180/4" in Saalfeld.
Beschluss-Nr.: B/69/2014

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Vorhaben „Aufstockung im Hinterhof Hotel Weltrich, Saalstraße, Fl.-Nr. 385/4 in Saalfeld“.
Beschluss-Nr.: B/70/2014

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Vorhaben „BV Abbruch und Neubau Wohnhaus, Judengasse, Fl.-Nr. 531/2" in Saalfeld gemäß §§ 36, 172 und 173 BauGB, letzteres mit Nebenbestimmungen.
Beschluss-Nr.: B/71/2014

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Vorhaben „Überdachung und Verglasung Balkon, Kelzstraße, Fl.-Nr. 2939/53 in Saalfeld“.
Beschluss-Nr.: B/72/2014

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Anbau Heizraum, Überbau des vorhandenen Kellers, Errichtung Carport, Altsaalfelder Straße, Fl.-Nr. 5029/2 in Saalfeld“.
Beschluss-Nr.: B/73/2014

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Vorhaben „Obere Straße, Ausleger (120 x 80 cm) doppel-seitig, Ausleuchtung mittels LED-Technik, Spanntuchprofil Aluminium, lackiert nach RAL 6024, Fl.-Nr. 601/6" in Saalfeld.
Beschluss-Nr.: B/74/2014

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale bewilligt die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit für ein Leitungsrecht auf dem städtischem Flurstück-Nr.: 4378/2.
Beschluss-Nr.: B/76/2014

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß §§ 172 und 173 BauGB zum beantragten Vorhaben „Abbruch der bestehenden Nebengebäude und Errichtung Carport- und Garagenkomplex nach Erhaltungssatzung, Auf dem Graben, Fl.-Nr. 848/15 und 850/5" in Saalfeld in Verbindung mit § 36 Abs. 1 VwVfG mit Nebenbestimmungen, Auflagen, als gebundene Entscheidung für den atypischen Einzelfall, die in die Genehmigung zu übernehmen sind:

Die bestehende Klinkermauer ist zu erhalten, somit instand zu setzen und die Nebenanlagen dürfen diese Mauer nicht überragen. Der öffentliche Raum ist nur durch die bestehende Mauer zu begrenzen.

An der Einfahrt sind die Garagen zu begrünen oder durch eine Klinkermauer einzufassen.

Beschluss-Nr.: B/77/2014

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Aufstellen einer Werbeanlage (Naturinsel), Reschwitzer Straße, Fl. Nr. 3110/9" in Saalfeld.
Beschluss-Nr.: B/078/2014

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Vorhaben „Bau eines Gewerbebetriebes mit einer Wohneinheit für den Betriebsinhaber, Am Hang, Fl.-Nr. 174/37" in Saalfeld.
Beschluss-Nr.: B/79/2014

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss versagt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Vorhaben „Antrag der GEMES Abfallentsorgung und Recycling GmbH (GEMES) auf Erteilung einer Genehmigung. nach § 16 BImSchG zur wesentlichen Änderung und zum Betrieb einer Anlage zur Erzeugung von Kompost aus organischen Abfällen i. V. m. einer Anlage zur biologischen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen i. V. m. einer Verbrennungsmotoren-anlage zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Abgas für den Einsatz von gasförmigen Brennstoffen auf dem Standort in 07318 Saalfeld, Schlackenstraße, Gemarkung Saalfeld-Gorndorf (Verf. 19/12) hier: nochmalige Beteiligung Gemeinde/Erklärung des gemeindlichen Einvernehmens“.

Beschluss-Nr.: B/080/2014

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Vorhaben „Pflanzung einer Ligusterhecke, Bau eines 1,50 m hohen Gartenzaunes, hier Antrag auf Befreiung, Rasenweg, Fl.-Nr. 158/10" in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/081/2014

Öffentliche Auslegung des Planentwurfes (§ 3 Abs. 2 BauGB)

zum 1. Entwurf des Bebauungsplans Nr. 39b „Wohngebiet westlich der Pirmasenser Straße, 2. Bauabschnitt“.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat in öffentlicher Sitzung am 21.05.2014 unter Beschlussnummer 034/2014 den 1. Entwurf des Bebauungsplans Nr. 39b „Wohngebiet westlich der Pirmasenser Straße, 2. Bauabschnitt“ gebilligt. Dieser 1. Entwurf und dessen Begründung mit dem Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o.ä. können im Bürger- und Behördenhaus „Roter Hirsch“, Markt 6 in 07318 Saalfeld, Stadtplanungsamt, Zimmer 1.35, für die Dauer eines Monats von

- Montag dem 23.06.2014
bis
- einschließlich Freitag dem 25.07.2014

zu nachfolgenden Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden.

Montag und Dienstag	09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 14.00 Uhr



Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar

- Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan sowie der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung
 - Umweltbezogene Stellungnahmen der Öffentlichkeit und von Behörden Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt zur Erforderlichkeit eines Umweltberichtes mit einer Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung sowie zur Notwendigkeit der Abstimmung der Kompensationsmaßnahmen
- Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung zum sparsamen Umgang mit dem Schutzgut Boden
Öffentlichkeit zum Belastungen auf Grund einer erhöhten Verkehrsaufkommens und zur Sicherung bereits durchgeführten Kompensationsmaßnahmen

In den vorgenannten Unterlagen werden Informationen zu folgenden Themenblöcken gegeben:

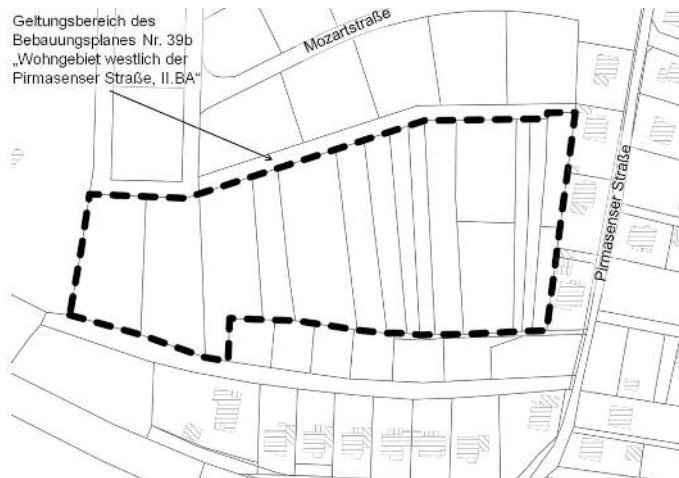
- Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt
- Umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen
- Umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter
- Die Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Belangen
- Die Nutzung erneuerbarer Energie sowie sparsame und effiziente Nutzung von Energie

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Unterlagen können auch im Internet eingesehen und eine Stellungnahme verfasst werden: http://www.saalfeld.de/www/saalfeld/bauen_wohnen/stadtplanung/bauleitplanung/offenlagen/

Ziele und Zwecke der Planung

Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung des Wohngebietes.



Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

Es wird gem. § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)

unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Saalfeld/Saale

Matthias Graul
Bürgermeister

Steuerzahlungstermin für Grundsteuer

Am 01.07.2014 wird für die Steuerzahler, die die abweichende Fälligkeit gemäß § 28 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) beantragt haben, der Jahresbetrag der Grundsteuer in Höhe der zuletzt erlassenen Bescheide an die Stadt Saalfeld fällig.

Steuerzahler, die der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale keine Ermächtigung zum Einzug der Forderungen mit Lastschrift oder ihrer Hausbank durch Dauerauftrag erteilt haben, werden gebeten, die Steuerbeträge auf das Konto bei der

Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt
BIC HELADEF1SAR
IBAN DE8283050303000000060

zu überweisen.

Zum Überweisen der Steuerraten werden keine Zahlscheine verschickt.

Um das Versäumen der Zahlungsfälligkeiten zu vermeiden, besteht die Möglichkeit, der Steuerabteilung der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale im Rathaus Zi. 1.11/1.12 eine Ermächtigung zum Einzug der Forderungen zu erteilen. Formulare können im Internet unter [www.saalfeld.de / Rat/Verwaltung /](http://www.saalfeld.de/Rat/Verwaltung/) „Was erledige ich wo?“ / Stichwort „Einzugsermächtigung“ heruntergeladen werden.

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Termine, Tipps und Informationen

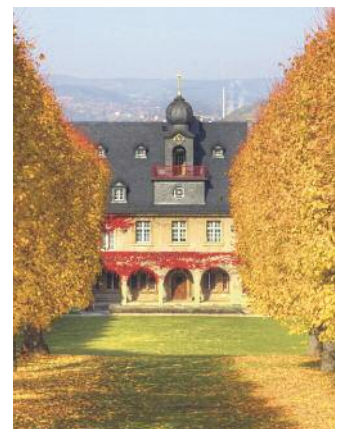
Freie Termine Villa Bergfried

Suchen Sie einen idyllischen, eindrucksvollen Ort für Ihre Traumhochzeit, Geburtstagsfeiern oder sonstige Veranstaltungen? Dann ist das Ensemble der Villa Bergfried genau das Richtige für Sie...

Folgende Termine stehen für Sie zur Verfügung:

15.–17. August 2014
05.–07. September 2014

Für weitere Informationen stehen Ihnen Yvonne Wittrien, 03671/598274 oder Carla Wühn, 03671/598270 (liegenschaften@stadt-saalfeld.de) zur Verfügung.





Herzlichen Glückwunsch

allen Jubilarinnen und Jubilaren der Ortsteile Arnsgereuth, Aue am Berg, Beulwitz, Crösten und Wöhlisdorf zu ihrem Ehrentag:

01. Juli	Herr Jürgen Mehnert, Beulwitz	zum 65.
01. Juli	Herr Wilhelm Bilitza, Aue am Berg	zum 90.
03. Juli	Frau Gisela Böttner, Wöhlisdorf	zum 72.
05. Juli	Herr Roland Beuthe, Beulwitz	zum 66.
13. Juli	Frau Emmy Steiner, Beulwitz	zum 80.
13. Juli	Herr Dr. Dietmar Föttsch, Beulwitz	zum 77.
15. Juli	Frau Heidemarie Blank, Crösten	zum 70.
16. Juli	Herr Ludwig Demmler, Arnsgereuth	zum 73.
24. Juli	Frau Gisela Schierhorn, Beulwitz	zum 75.
25. Juli	Herr Wolfgang Hable, Beulwitz	zum 67.
25. Juli	Frau Elfriede Müller-Ziermann, Crösten	zum 67.
28. Juli	Frau Christine Posselt, Beulwitz	zum 68.
28. Juli	Herr Martin Uting, Arnsgereuth	zum 75.
31. Juli	Herr Fritz Wohlfarth, Beulwitz	zum 76.

Andreas Korn
Ortsteilbürgermeister
Beulwitz

Torsten Danz
Ortsteilbürgermeister
Arnsgereuth

Freiwillige Feuerwehr Saalfeld

In einer losen Serie nehmen wir in den nächsten Amtsblattausgaben Saalfelds Freiwillige Feuerwehr genauer unter die Lupe.

Teil 1: Organisation der Freiwilligen Feuerwehr Saalfeld

Aufgabe der Freiwilligen Feuerwehr ist nach dem Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz die Gewährleistung vorbeugender und abwehrender Maßnahmen gegen Brandgefahren (Brandschutz), gegen andere Gefahren (Allgemeine Hilfe) und gegen Katastrophengefahren (Katastrophenschutz).

Die Feuerwehr als Organisationseinheit untersteht dem Bürgermeister, ist dem Ordnungsamt im Dezernat I zugeordnet und strukturiert sich wie folgt:



Zu den Dienstleistungen des Feuerwehrtechnischen Dienstes gehören:

- Atemschutzüberprüfung und Reparatur
- Schlauchwäsche und Reparatur
- UVV Prüfung hydraulischer, pneumatischer Rettungsgeräte
- Reparatur von Feuerlöschkreispumpen
- Wäscherei für Einsatzbekleidung Feuerwehr
- weitere Dienstleistungen auf Anfrage

Daneben werden die Pflichtübung für Atemschutzträger in der Atemschutzübungsanlage sowie die Ausbildung Brandschutzhelfer nach Arbeitsschutzrichtlinie 2.2 angeboten. Die Gefahrenabwehr erfolgt durch die Stadtteilfeuerwehren in Saalfeld, Crösten, Remschütz, Gorndorf, Aue am Berg und Arnsgereuth.

Kommunalwahl 2014 Vielen Dank

Herzlich danke ich allen Organisatoren sowie Helferinnen und Helfern der Wahlen zum Europäischen Parlament, Kreistag, Stadtrat sowie Ortsteilbürgermeister am 25. Mai 2014 für ihren großen Einsatz und ihr ehrenamtliches Engagement.

19 Wahlvorstände sowie städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Wahlbüro sorgten für einen reibungslosen Wahlablauf und stellten sicher, dass alle Stimmen ordnungsgemäß ausgezählt wurden, und wir so den jeweiligen Wahlausschüssen in bewährt schneller, zuverlässiger und akkurater Art und Weise die Wahlergebnisse zur Beschlussfassung vorlegen konnten. Hierfür mein besonderer Dank und Anerkennung.

Darüber hinaus danke ich allen Wählerinnen und Wählern, die am Wahlsonntag ein Wahllokal aufsuchten – bzw. im Vorfeld mittels Briefwahl von ihrem Wahlrecht Gebrauch machten – und ihre Stimme abgaben. Sie haben ein Zeichen für Saalfelds gelebte Demokratie gesetzt und ihre Verbundenheit mit dem (politischen) Geschehen im Ortsteil, in der Stadt, im Landkreis sowie in ganz Europa zum Ausdruck gebracht.

Matthias Graul
Wahlleiter

Seniorenbeirat gewählt

Am 21. Mai wählten Saalfelds Stadträtinnen und Stadträte erstmals den „Kommunalen Seniorenbeirat der Stadt Saalfeld/Saale“. Im gehören an: Doris Breidt, Brigitte Burghardt, Horst Fischer, Hannelore Freitag, Albert Heyder, Sigrid Hingst, Hilke Jacobsen, Inge Klein, Gertraud Liebelt, Holger Merkel, Isolde Militzer, Gudrun Oertel, Anton Ott und Wolfgang Roßberg.

Der Beirat wurde als Folge des Thüringer Seniorenmitwirkungs-gesetzes zur Stärkung der Mitwirkungsrechte der Saalfelder Senioren gebildet. Er ist eine eigenständige, konfessionell, verbandspolitisch sowie parteipolitisch unabhängig arbeitende Interessenvertretung der Senioren

der Stadt und vertritt alle Personen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben und in Saalfeld mit Hauptwohnung im Sinne des Melderechts gemeldet sind.

Zu den zentralen Aufgaben des kommunalen Seniorenbeirates gehören

- Ansprechpartner für die Saalfelder Senioren,
 - Beratung der Stadt in den Senioren betreffenden Fragen,
 - Erarbeitung von Stellungnahmen und Empfehlungen,
 - Unterstützung des Erfahrungsaustauschs zwischen den Trägern der Seniorenarbeit.
- Der Beirat hat zudem ein Vorschlagsrecht für den Seniorenbeauftragten des Landkreises.





Chormusikfreunde trotzen dem Regen

Zweiter Saalfelder Tag der Chöre erfolgreich

Am diesjährigen Muttertag präsentierte sich im Schmuckhof der Villa Bergfried die reiche Chorlandschaft unserer Region. 20 Saalfelder und regionale Chöre – teilweise auch als Chorgemeinschaften – lieferten mit geistlichen und weltlichen Gesangsstücken einen Hochgenuss für die Ohren ab und trotzen dabei so manchem Regenschauer.

Organisiert und inhaltlich zusammengestellt wurde das Programm erneut von Cantores Iuvenes. Chorleiter Thomas Kowalski moderierte zudem durch den Nachmittag. TW Eventtechnik stellte in diesem Jahr – Dank einer Spende der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt

– die Beschallungstechnik, sodass auch im Park der Chormusik gelauscht werden konnte. Für das leibliche Wohl war mit Grillwaren der Fleischerei Büchner, Getränken des Saalfelder Brauhauses sowie Kaffee und Kuchen bestens gesorgt. Im Ergebnis des erfolgreichen Nachmittages standen ein Spendenerlös von 775 Euro sowie Einnahmen aus dem Kuchenverkauf von 500 Euro. Wir danken den Chören für einen wunderbaren musikalischen Nachmittag zwischen Sonne und Regen. Herzlicher Dank an Thüringer Sängerknaben & Mädelchor Saalfeld, Molto Cantabile, Männerchor Saaletal Fischersdorf e.V. & MGV Kaulsdorf



1877, Gemischter Chor Remschütz, MGV 1885 e.V. / Frauenchor Kamsdorf, Maxhüttenchor, MGV 1879 Reschwitz e.V. & Frauenchor Saalfeld, Voices of Life, Kammerchor der Schlosskapelle, Gesang-

verein 1891 Saalfeld-Garnsdorf, Volkschor Bad Blankenburg, Katholischer Kirchenchor, Liedertafel Rudolstadt, The Right Key, Saalfelder Vocalisten und Cantores Iuvenes Saalfeld.

27. Internationale Thüringen-Rundfahrt der Damen

Saalfelder Brauerei sponsert Wertungstrikot der aktivsten Fahrerinnen

Als Etappenort ist Saalfeld/Saale in diesem Jahr bereits aktiv – nun setzt das Bürgerliche Brauhaus Saalfeld als Toursponsor noch einen drauf! Das Wertungstrikot der aktivsten Fahrerinnen im Feld der Damen-Weltelite trägt in diesem Jahr das Layout der Brauerei aus der Saalestadt.

Das Saalfelder Brauerei-Aktiv Trikot trägt bei der Tour die Fahrerinnen, die die meisten Punkte aus Al-einfahrten und Ausreißversuchen

auf sich vereint. Diese werden nach einem Punkteschlüssel der Jury für jede Etappe vergeben. Im vorigen Jahr trug Hanka Kupfernagel mehrfach das Trikot der aktivsten Fahrerinnen – damals noch in den Farben der Thüringer Tourismus GmbH. In diesem Jahr steht das Trikot der besten deutschen Fahrerinnen unter dem Patronat der TTG.

Das erweiterte Engagement ist für das Unternehmen von der

Saale ein logischer Schluss – engagiert man sich doch seit der Rundfahrt 2013 intensiv und freut sich besonders in diesem Jahr auf die große Schleife rund um den Etappenort Saalfeld/Saale – am Freitag, dem 18. Juli. Die weiteren Etappenorte in diesem Jahr sind Gotha, Erfurt, Schleiz, Gera, Schmöln und Zeulenroda-Triebes. Das neue Aktiv-Trikot und alle anderen Wertungstrikot der Tour werden das erste Mal zur Promo-

Tour der Rundfahrt am 21. Juni zu sehen sein. An diesem Tag werden traditionell alle Etappenorte der Tour 2014 besucht – Rundfahrtleiterin Vera Hohlfeld und zahlreiche Sportler vom SV Aufbau Altenburg sowie anderer Vereine vermitteln dann schon mal einen kleinen Vorgeschmack auf die ereignisreiche Tourwoche im Juli. Weitere News und Informationen unter www.thueringen-rundfahrt-frauen.de

23. Thüringer Wandertag

Auftakt des 14. Thüringer Wandersommer am 22. Juni in Saalfeld mit Eröffnung Lutherweg

Der 23. Thüringer Wandertag startet um 9 Uhr mit der Eröffnung durch Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht auf dem Saalfelder Marktplatz. Bis 13:30 Uhr wird dann gewandert. Ab 14 Uhr ist im Rahmen einer Festveranstaltung Zeit für Grußworte der

Ehrengäste, Auszeichnungen, Ausgabe der Wimpelbänder und Übergabe des „Wanderschuhs“. Teil des Thüringer Wandertages ist in diesem Jahr zudem die offizielle Eröffnung des **Lutherweges** im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt. Eine kleine Andacht um 09:15

Uhr mit Baumpflanzung am Stadtmuseum gibt den Weg auf „Luthers Spuren“ frei.

Die normalen Wanderrouten – acht an der Zahl – bewegen sich zwischen sechs und elf Kilometern. Alle Routen beginnen und enden auf dem Marktplatz und werden durch geschulte Begleiter geführt. Besonderheiten sind: *Gesundheitswanderung (3 km)*; „*Mach mit - bleib fit!*“; *Nordic Walking (10 km)*; *Schatzsuche und Balancieren* „*durch die Stadt in die grüne Natur*“ (7 km): Unter Anleitung können Erfahrungen beim Geocaching und Slacklining gemacht werden.

Radtour (25 km) entlang der Bergbauroute über Könitz und Kamsdorf zum Roten Berg.

Wasserwandern auf der Saale (3 km): Eine kurze Wanderung führt zum Saaleufer. Nach der Einwei-

sung in das Wasserwandern durch das Bike & Boot-Camp beginnt eine kleine Kanutour auf der Saale.

Alle Wanderverläufe können unter www.saalfeld-tourismus.de/Thueringer-Wandertag heruntergeladen werden. Die Startgebühr beträgt 3 Euro pro Teilnehmer.

Der Wandertag ist Teil des Festprogramms zum 100-jährigen Bestehen des Schaubergwerkes Saalfelder Feengrotten. Ausrichter des 23. Thüringer Wandertages sind der Saalfelder Wanderverein und die Stadt Saalfeld/Saale. Schirmherr ist Christian Carius, Thüringer Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr. Das Organisationsteam bilden neben Wanderverein und Stadt der Landkreis, der Thüringer Wanderverband, die Thüringer Tourismusgesellschaft, die Saalfelder Feengrotten und der Saalfelder Festring.





WOBAG setzt auf Kabel Deutschland

Langfristiger Vertrag zur Versorgung mit Multimediaanschlüssen

Die Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Saalfeld/Saale mbH (WOBAG) hat mit Kabel Deutschland einen langfristigen Vertrag zur Versorgung ihrer Wohnungen mit Multimediadiensten abgeschlossen. Ab 1. Januar 2015 übernimmt Kabel Deutschland die Versorgung vom bisherigen Netzbetreiber Primacom. „Unsere Mieter profitieren dann von einem besonders attraktiven Preis-Leistungs-Verhältnis“, berichtet WOBAG-Geschäftsführerin Cordula Wiegand.

Positiver Nebeneffekt dieses Vertrages ist, dass der Netzbetreiber Kabel Deutschland sein nahezu flächendeckendes TV-Kabelnetz im Stadtgebiet modernisiert und für Internet und Telefon tauglich macht. Mit dem Netz erreicht Kabel Deutschland in Saalfeld rund 13.000 Haushalte, die dann erstmals Zugang zu Hochgeschwindigkeits-Internet mit bis

zu 100 Mbit/s und Telefonie über das TV-Kabel erhalten. „Der Vertrag mit der WOBAG gibt uns die notwendige Investitionssicherheit und war die Initialzündung für unsere Ausbauentscheidung“, sagt Jörg Süptitz, Direktor Vertrieb Großkunden / Wohnungswirtschaft bei Kabel Deutschland und fügt hinzu: „Voraussichtlich schon im kommenden Herbst steht den Bürgern und Gewerbetreibenden im Saalfelder Stadtgebiet dadurch eine neue, leistungsfähige Kommunikationsinfrastruktur als Alternative zu den Angeboten über die Telefonleitung zur Verfügung.“ Auch Bürgermeister Matthias Graul begrüßt diese Entwicklung ausdrücklich: „Durch die Investition von Kabel Deutschland wird unsere Stadt für Bürger, Gewerbetreibende und Besucher ein weiteres Stück attraktiver.“

Vor dem Versorgungsstart wird Kabel Deutschland in das Saal-

felder Kabelnetz investieren. Neben der Modernisierung des vorhandenen Netzes für Internet und Telefon werden alle WOBAG-Liegenschaften, die bisher nicht durch Kabel Deutschland erschlossen sind, bis zum Jahresende an das Kabelnetz angeschlossen. Dabei wird Kabel Deutschland, überwiegend im Stadtteil Gorndorf, auf über drei Kilometern neue Kabel verlegen. Zusätzlich werden die Hausverteilnetze in den WOBAG-Häusern an die neuesten technischen Anforderungen angepasst.

Für Mieter der WOBAG ändert sich im Bereich TV wenig. Nach Umstellung ist lediglich ein Senderschlaf zu starten. Eine Kündigung der Primacom-Verträge für Telefon/Internet ist ebenfalls nicht notwendig. Diese enden automatisch am 31.12.2014. Mit dem 01.01.2015 sind dann die Angebote der Kabel Deutschland

oder anderer Anbieter zu nutzen. In den Räumen der WOBAG wird Kabel Deutschland zudem ab August 2014 Sprechstunden für Mieter anbieten.

Kabelinfrastruktur auch für zukünftigen Bandbreitenbedarf gerüstet. Grundlage für die von Kabel Deutschland angebotenen Produkte ist das moderne Kabelnetz bestehend aus Glasfaser und Koaxialkabel. Damit verfügt Kabel Deutschland über eine leistungsfähige und zukunftssichere Infrastruktur. Auf Basis des Technologie-Standards DOCSIS 3.0 können bereits heute Produkte mit bis zu 400 Mbit/s im Download realisiert werden. Die Gesamtkapazität des Koaxialkabels beträgt mit DOCSIS 3.0 rund 5.000 Mbit/s. Diese Kapazität wird aufgrund bereits in Entwicklung befindlicher Innovationen, darunter DOCSIS 3.1, in den kommenden Jahren weiter deutlich steigen.

Silberne und Goldene Bürgermedaillen

Würdigungen von Stadträten in der letzten Ratssitzung

In der letzten Stadtratssitzung vollzog Bürgermeister Matthias Graul auf einstimmigen Beschluss des Saalfelder Stadtrates mehrere Ehrungen. Stadträtin Christine Lehder wurde wegen besonderer Verdienste

um die Stadt durch 14-jährige erfolgreiche Amtszeit im Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale die Silberne Bürgermedaille verliehen. Mit der Goldenen Bürgermedaille für 20-jährige tadellose und erfolgreiche Amtszeit im



v. l. n. r.: André Langen, Christine Lehder, Helmut Kulawik, Norbert Wosniak, Erich Roschka, Bürgermeister Matthias Graul



v. l. n. r.: Dr. Eberhard Köhler, Uwe Wolfram, Frieder Lippmann, Waltraud Wurzbach, Erich Roschka, Bürgermeister Matthias Graul und Dr. Steffen Kania

Saalfelder Stadtrat sind die Stadträte Frank Dobermann, Helmut Kulawik, André Langen, Erich Roschka und Norbert Wosniak ausgezeichnet worden.

Mit einem kleinen Präsent würdigte Bürgermeister Graul zudem die sich nicht zur Wiederwahl stellenden Stadträte Frank Dobermann, Dr. Eberhard Köhler, Frieder Lippmann, Erich Roschka, Uwe Wolfram und Waltraud Wurzbach für ihr Wirken im Stadtrat.



Bürgermeister Matthias Graul und Frank Dobermann



100 Jahre Saalfelder Feengrotten

In diesem Jahr feiern die Saalfelder Feengrotten ihr 100-jähriges Bestehen. Im Vorgriff auf dieses bedeutende Ereignis erinnert Stadtrat Bernd Lochner an wichtige Meilensteine des national und international bekannten Besucherbergwerks.

Teil 8: Der Brunnentempel der Saalfelder Feengrotten

Mit der stetigen Zunahme der Feengrotten-Besucher rückte ab Mitte der 1930er Jahre die Überlegung in den Mittelpunkt, dies für das Unternehmen gewinnbringend zu nutzen. Die aus den Grotten ausfahrenden Besucher sollten dabei u. a. zielgerichtet auf die angebotenen Mineral- und Heilwässer aufmerksam gemacht und somit zum längeren Verweilen an den Feengrotten angeregt werden. Ebenso konnte beobachtet werden, dass sich Besucher nach dem Grottenbesuch kaum noch einmal im Freigelände auf den Wegen nach oben in Richtung Grottenchenke, sondern talabwärts bewegten. Damit entfiel für die meisten eine längere Verweilzeit „vor Ort“. Sie verließen das Gelände und gingen davon.

Daher musste innerhalb des Feengrottenengeländes eine Trinkhalle errichtet werden, in welcher jedem Grottenbesucher nach dem Ausfahren eine Kostprobe des Heilwassers zu gereicht werden kann, wie dies bereits in dem kleinen Verkaufsstand (heutiger Werbematerialstand gegenüber dem alten Grottenausgang im unteren Hohlweg) bislang geschah. Die Errichtung einer Trinkhalle sollte zudem Vorgriff auf ein geplantes Kurensemble im Tal in Richtung Garnsdorf sein, zumal der Plan, den heutigen Stadtteil Garnsdorf zu einem Heilbad zu entwickeln, nicht neu war. Er wurde bereits im Zuge der von Hofrat und Gymnasialdirektor Emil Kircher vorgenommenen Untersuchungen zur Radioaktivität des Grubenwassers und der Luft (1907/08) geäußert, jedoch ohne konkrete Angaben. Unterstützung fand dies am 1. Dezember 1911 durch eine Einschätzung des Königlichen Bezirksgeologen Dr. Hess von Wichdorff infolge einer Befahrung vor Ort im Januar desselben Jahres sowie seiner geologischen Hinweise in Zusammenhang mit der außerordentlichen Mineralisation und der teils stark mit wirksamen Bestandteilen angereicherten Quellwässer aus den alten Grubenbauen. Eine ebensolche Befürwortung gab es durch die im Jahre 1912 von Dr. Gäbert (Königlicher Landesgeologe in Leipzig) herausgegebene „Denk-

schrift“ mit dem Titel „Die Arsen-Heilquelle Jeremias Glück und die Gründung eines Heilbad-Unternehmens in Saalfeld-Garnsdorf (Thüringen)“.

Erste konkrete Planungen entstanden aber erst 1936 im Rahmen umfangreicher Gespräche mit Balneologen (Bäderkundlern), Bergsachverständigen, Geologen, Handwerkern, dem Architekturbüro Böduel & Rössner (Saalfeld) sowie Finanzexperten aus Weimar und Saalfeld.

Zusammengefasst standen folgende günstige Voraussetzungen bzw. Möglichkeiten zum Errichten eines Heilbades:

- Vorhandensein drei verschiedener Quellwässer (bereits auf dem Markt befindlich: „Saalfelder Heilquelle“ und Mineralwasser „Gralsquelle“) sowie ein noch nicht genutztes radioaktives Leichtwasser („Stahlquelle“)
- Nutzung des Ockerschlamms für Tabletten, Bäder und Schlamm-packungen
- Nutzung der leicht radioaktiven Luft in den Hess-von-Wichdorff-Grotten (dem heutigen Heilstollen „Emanatorium“)

Als überaus günstig eingeschätzt wurden die landschaftlich reizvolle Lage, die Luftreinheit im Gelände und untertage, die Verkehrsver-

hältnisse vor Ort und die günstigen Fernverbindungen auf Schiene und Straße. Saalfeld war keine unbekannt Stadt, u. a. wies bereits 1899 Prof. Dr. P. Lehfeldt in seinem III. Sammelband „Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens“ (Verlag von Gustav Fischer, Jena) auf die kulturhistorischen Kleinode der Stadt hin, allerdings ohne Nennung der Bergbaugeschichte. Dies kam den Planungen sehr entgegen.

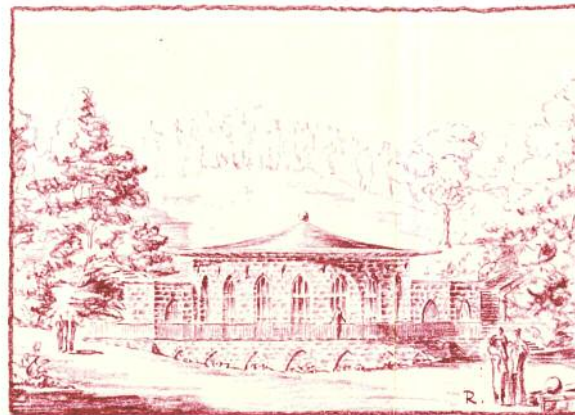
Kurgäste sollten schließlich zufrieden sein, kulturelle Abwechslung finden und insgeheim als kostenloser Werbeträger für Saalfeld fungieren. Nachdem die Lage ausreichend sondiert und als realisierbar definiert wurde, begannen im Herbst 1936 die Feinplanungen zum Bau der „Trinkhalle“, fortan „Brunnentempel“ genannt. Der folgende Zeitablauf verdeutlicht dies:

11.04.1936: Prof. Dr. Pfannenstiel (Sachbearbeiter für Hygiene im wissenschaftlichen Ausschuss des Reichsfremdenverkehrsverbandes, Marburg) weist in seinem Gutachten darauf hin, dass Saalfeld aufgrund seiner Industrie als Kurort völlig ungeeignet, aber Garnsdorf aussichtsreich sei.

21.09.1936: Das Architekturbüro Böduel & Rössner legt die ersten Unterlagen zur Gestaltung des Brunnentempels vor.

01.10.1936: Geschäftsführer Kleyermann legt einen Bericht als Diskussionsgrundlage für das weitere Vorgehen vor. Am gleichen Tag erklärt Geologe Hermann Meyer (Saalfeld), dass aus seiner Sicht gegen das Auffahren eines Verbindungsstollens und den Bau eines „Quell-Tempels“ aus geologischer Sicht keine Bedenken bestehen.

02.10.1936: Dr. Wehner (Pädagoge am Saalfelder Gymnasium und technischer Berater im Feengrottenunternehmen) und Dr. Krebs (Feengrotten) äußern sich zum bereits bestehenden Quellwasser-Leitungsnetz und die Erforder-



Architekten
BÖDUEL & RÖSSNER



Architekten
BÖDUEL & RÖSSNER
Mitglieder d. Reichsverbandes d. Landes-Kunstl.

Ursprüngliche Entwürfe des Brunnentempels

Fortsetzung auf Seite 26



Fortsetzung von Seite 25

nisse im Zusammenhang mit der künftig darüber zu bauenden Halle.

07.10.1936: Es findet eine Besprechung im „Hirsch“ mit Finanzexperten aus Weimar und Saalfeld statt.

09.10.1936: Die Saalfelder Feengrotten und Heilquellen-Gesellschaft mbH richtet an den „Prüfungsverband thüringischer Kreise und Gemeinden“ eine offizielle Anfrage zu Finanzierungsmöglichkeiten des Vorhabens.

12.10.1936: In den Feengrotten findet eine Beratung mit Bergrat Dr. Macke (Leiter des Bergamtes Saalfeld), Markscheider Scharer (Meiningen), Architekt Rössner (Saalfeld) sowie Dr. Krebs, Geschäftsführer Kleyman und Mitarbeiter Hänold (Feengrotten) zum Thema „Auffahren eines neuen Stollens vom alten Grottenausgang zum Brunnentempel“ statt.

14.10.1936: Beantwortung der Anfrage vom 09.10.1936 mit finanzwirtschaftlichen Hinweisen. Es geht um einen Gesamtbetrag von 27.562 RM kalkulierter Kosten, wobei das Architekturbüro von 24.900 RM ausgeht, das Feengrottenunternehmen von zuzüglich 2.662 RM zum Auffahren des Stollens.

21.10.1936: Bestätigung durch Dr. Macke (Thüringisches Bergamt Saalfeld), „dass gegen die Errichtung eines Kurbrunnentempels nach Maßgabe der uns vorliegenden Zeichnungen und Pläne bergpolizeiliche Bedenken nicht bestehen.“

09.11.1936: Landrat Ludwig, als Vorsitzender des Aufsichtsrates des Feengrotten-Unternehmens, lässt mitteilen, dass der Bau des Brunnentempels genehmigt ist und mit dem Bau sofort begonnen werden kann.

Ab diesem Tag begann die eigentliche Bauphase des Gebäudes. Die vom Ersten Bürgermeister von Saalfeld gegengezeichneten Verträge trugen noch den Hinweis an die betroffenen Gewerke, dass die Innenarbeiten am 1. Mai 1937 beendet sein müssen.

Ursprünglich sollte der Brunnentempel mit stilvollen Spitzbogenfenstern ausgestattet werden, was aber vermutlich durch die eng bemessenen Finanzen und wohl auch aus praktikablen Gründen (Lüftung, Reinigung) zugunsten zweiflügeliger Türen geändert wurde. Als äußere Bauwerksverblendung kam der im Steinbruch am Feengrottenweg gewonnene „Garnsdorfer Marmor“ zum Einsatz. Die gesamte Architektur, insbesondere im Innenbereich, wurde so gewählt, dass ein unverkennbarer Übergang

vom alten Bergwerk zu den neuen Gestaltungselementen des Brunnentempels bestand.

Das Dach, mit einer isolierten Holzbalkendecke gegen den Innenraum abgegrenzt, überdeckt das Gebäude mit einem 18-eckigen Zelt Dach, dessen Vorsprung sich mit gehobelten Balkenköpfen und zwischenliegenden gestäbten Brettern gut in das Sichtfeld einfügt. Das Dach sollte mit Kupferblech ausgestattet werden, was aber zu jener Zeit nicht mehr zulässig war. Daher entschied man sich für rot besandeten „Ruberoid-Belag“, Dachrinnen aus verkupferten Zinkblech und eine ebenso verkupferte Zinkblechkugel als Dachabschluss. Diese Materialkombination konnte schon aus rein physikalisch-chemischen Gründen nicht allzu lange halten und wurde daher in 1960er Jahren gegen Aluminiumblech und Dachschindeln aus grau beschiefelter Bitumenpappe ausgetauscht. Die Kugel erhielt eine andere, längliche, mehreckige Form. Erst 2004 wurden Dachrinnen und Dachhaut aus massivem Kupferblech gefertigt. Die das Zelt Dach abschließende Kupferkugel wurde mit verschiedenen Dokumenten für die Nachwelt versehen und am 22. Dezember 2004 sicher befestigt.

Der Innenraum, mit einem Rauputz versehen, war zweckentsprechend so gestaltet, dass die ausfahrenden Besucher mehr oder

weniger zwangsweise nach links an den Quellwassertresen vorbei geleitet wurden. Dadurch erhoffte man sich nach einer kurzen Ver Kostung mehr Interessenten und einen gewollten Werbeeffect für das Heil- und Mineralwasser. Die Mitte des Raumes war in würdevoller Weise mit einem Brunnen schacht versehen, in welchem die Quellwässer sichtbar unter drei Segmenten und hermetischem Abschluss gemächlich emporsprudelten. Die bereits 1926/27 verlegten Rohrleitungen wurden zu diesem Zwecke noch einmal im Bereich des Gebäudes umverlegt, so dass sich keinerlei Störungen im Betriebsablauf ergaben. Ein Gelände mit aufgesetzten Bronzeelementen bildete den Abschluss nach oben. Fußboden und Sockelleisten waren aus einheimischem Schiefer mit graugrünllicher Färbung, ebenso der begehbare Außenring. Die ausführenden Firmen waren meist in Saalfeld ansässig, angeführt von der bauausführenden Firma Gustav Leo. Die Nachforschungen hierzu dauern noch an. Die offizielle Inbetriebnahme erfolgte am 9. Juli 1937 mit einem „Fest der tausend Lichter“, begleitet vom Reichsrundfunksender Leipzig in einer Direktübertragung mit national bekannten Künstlern. Die Wiederholung des Festes ein Jahr später trug den Titel „Nacht der tausend Kerzen“.

Verkehrsregelung anlässlich des Saalfelder Marktfest

Aufgrund des Saalfelder Marktfestes vom 12. bis zum 16. Juni 2014 kommt es zu mehreren Straßensperrungen in der Saalfelder Innenstadt:

1. Straße vor dem Rathaus: vom 10. Juni, 7.00 Uhr, bis 16. Juni 2014, 19.00 Uhr
2. Obere Straße (ab Töpfergasse) und Straße am Markt (Lidenseite): vom 12. Juni, 14.00 Uhr, bis 15. Juni 2014, 21.00 Uhr
3. zusätzlich die Obere Straße (ab Klubhauskreisel): vom 14. Juni, 7.00 Uhr, bis 15. Juni 2014, 21.00 Uhr.
4. Die Fleischgasse, Darrtorstraße, obere Saalstraße und der Parkplatz Schulplatz: am 14. Juni 2014, von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr
5. Der Kirchplatz: vom 13. Juni, 15.00 Uhr, bis 15. Juni 2014, 20.00 Uhr
6. während der Abendveranstaltungen die Straße am Markt (von der Einmündung Saalstraße bis vor Zufahrt Hotel „Anker“):
 - + am 12. und 13. Juni 2014, jeweils von 17.00 Uhr bis 2.00 Uhr
 - + am 14. Juni 2014, von 10.00 Uhr bis 2.00 Uhr
 - + am 15. Juni 2014, von 10.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Festjahr mit zwei Premium-Förderern mehr

Die Stadtwerke Saalfeld GmbH und die Saalfelder Bäder GmbH sind Unterstützer des Feengrottenjahres. Bürgermeister Matthias Graul, SWS-Geschäftsführer Alexander Kronthaler und Bäder-Chefin Bettina Fiedler besiegelten Anfang Juni das finanzielle Engagement der beiden Saalfelder

Unternehmen, die so neben dem Hauptsponsor Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt und dem Co-Sponsor Bürgerliches Brauhaus Saalfeld maßgeblich zum Erfolg des Festjahres – hier insbesondere des Saalfelder Marktfestes und der Thüringen-Rundfahrt der Damen – beitragen werden.





SAALFELDER MARKTFEST 12. - 15.06.2014



**12.06. Northern Lite und
G-Punkt**



**13.06. Beat- und Oldienacht
Spirit of Smokie (GB) und
Beat-Club Leipzig
radio TOP 40 Party**



**14.06. Zunftmarkt
KNAX-Fest der Sparkasse
Antenne Thüringen Party
mit Fun Factory**



**15.06. Zunftmarkt
Thüringer Symphoniker
Saalfeld-Rudolstadt**



weitere Informationen auf Facebook oder unter
www.saalfeld.de



**Kreissparkasse
Saalfeld-Rudolstadt**



SAALFELD-EVENTS Veranstaltungstipps für die Stadt Saalfeld/Saale im Zeitraum Juni/Juli

FREIZEIT

14.06./05.07.2014, 18 Uhr: Bierkellerführung

Erlebnisführung durch zwei Bierkeller mit Verkostung/um Voranmeldung wird gebeten. *Ab Tourist-Information*

14.06.2014, 19 Uhr: Entdeckertour 100 Jahre Feengrotten

Erlebnisführung durch die Feengrotten/um Voranmeldung wird geben. *Saalfelder Feengrotten*

15.06.2014: Feengrotten-EXPRESS aus Eisenach nach Saalfeld

Sonderzugfahrt/Infos: www.bahnostalgie-thueringen.de

21.06.2014, 21 Uhr: Saalfelder Nachtschwärmerei

Nächtliche Erlebnisstadtführung mit Orgelspiel in der Johanneskirche. Um Voranmeldung wird gebeten. *Ab Tourist-Information*

21.06.2014, 20 Uhr: Klassiknacht im Stadtmuseum Saalfeld

Im Mittelpunkt des Abends steht diesmal ein unterhaltsames Klassik-Konzert im Hof des Klosters. Zu Gast ist das HLM (Halle, Leipzig, Magdeburg) Orchester unter Leitung von Ralf Splittgerber, der auch gleichzeitig durch den Abend führen wird. Das Programm beinhaltet bekannte und beliebte Werke verschiedener Komponisten, wie z.B.: Joseph Haydn, Sinfonia Nr. 29; Antonio Vivaldi, Violinkonzert C-Dur op. 8 Nr. 6, Solistin; Ein Rahmenprogramm mit Sonderführung durch die



Museumsnacht 2009 im Innenhof des ehemaligen Franziskanerklosters

Ausstellung „Saalfeld – immer eine Reise wert!“, Filmvorführung und weiteren musikalischen Einlagen bietet Abwechslung und Unterhaltung. Für das leibliche Wohl sorgt „Leo“ aus Jehmichen. Aufgrund der zunehmenden Nachfrage und der begrenzten Platzkapazität bieten wir einen Kartenvorverkauf an der Museumskasse an. Eintritt: 7,00 €, Ermäßigte: 5,00 €.

22.06.2014: Offene Gärten – OpenGardens

In Weimar und Eisenach öffneten die ersten privaten Gärten nach einer Idee aus England, wo schon seit Anfang des 19. Jahrhunderts private Gärten der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurden. Seit 2001 kamen jedes Jahr neue Städte und Regionen in Thüringen hinzu. Inzwischen beteiligen sich 17 Städte und Regionen mit ca. 300 Privatgärten in ganz Thüringen an dieser Idee – von Gera im Osten, über Bad Lobenstein im Süden, Rastenberg im Norden sowie Gotha und Eisenach im Westen und viele weitere. An einem Tag öffnen in den verschiedenen Städten und Regionen die privaten Gärten ihre Pforten für interessierte Besucher.

An den Eingangsgärten erhalten die Gartenbesucher für einen Unkostenbeitrag die Listen mit den zu besichtigenden Gärten unserer Region. Eingangsgärten:

Saalfeld: Fam. Körting, Florian-Geyer-Straße 91
 Rudolstadt: Schillerhausgarten, Schillerstraße 23
 Bad Blankenburg: Gartenbau Pfothenhauer (Inhaber Hoffrichter), Bähringstraße 2

Unterwellenborn/
 Kamsdorf: Fam. Arnold, Langenschader Straße 31, Röblitz

28.06. – 29.06.: Feenfest

Sommerzeit = Feenzeit! Nicht nur Menschenkinder feiern gern, sondern auch die Feen und Trolle der Saalfelder Feengrotten und das am liebsten mit vielen Besuchern gemeinsam.

** freier Eintritt zum Feengrottenpark ** zauberhafte Feenüberraschungen ** zahlreiche Bastel- und Aktionsstände ** Auszeichnung der schönsten Kostüme ** kostenfreier Busshuttle zum Fest und zurück ** *Alle Informationen unter www.feengrotten.de*
Saalfelder Feengrotten, 10 – 18 Uhr

AUSSTELLUNG

12.04. – 21.06. – Otto Paetz (Weimar)

Zeichnung / Grafik zum 100. Geburtstag
Saale Galerie, Brudergasse 9, www.saale-galerie.de

31.05. – 24.08. – „Saalfeld – Immer eine Reise wert“

Di – SO 10 – 17 Uhr, Saalfeld wurde schon Mitte des 19. Jahrhundert in Reiseführern und Broschüren beworben. „Sommerfrischler“ kamen zum Wandern oder auch zum Wintersport nach Saalfeld. Etwa seit 1900 vermarktet sich Saalfeld als „Steinerne Chronik Thüringens“. Die Stadt macht damit bis heute auf die reiche Baugeschichte, die gut erhaltene historische Altstadt und auf das 1904 eröffnete Stadtmuseum im ehemaligen Franziskanerkloster aufmerksam. Mit der Entdeckung der Feengrotten 1914 kam eine weitere Sehenswürdigkeit hinzu, die sich bis heute zu einem Besuchermagneten entwickelte. Weitere Höhepunkte wie z.B. das Arnsgereuther Bergrennen oder die regelmäßig stattfindenden Marktfeste trugen zur Attraktivität der Stadt bei. Die Thüringer Sängerknaben machten Saalfeld auf musikalischem Gebiet weit über die Grenzen der Stadt hinaus bekannt.

In der Zeit des Nationalsozialismus kamen viele KdF-Tagestouristen nach Saalfeld. Das Programm sah die Besichtigung der Feengrotten, der Stadt und des Museums vor und am Nachmittag wurden Wandertouren anboten. FDGB-Urlauber in unserer Region und der Rückgang des Tourismus nach 1989 sind weitere Themen sein, die in der Ausstellung Berücksichtigung finden.

Saalfelder Stadtmuseum

28.06. – 26.08. – Die Feengrottenstadt Saalfeld in der Kunst

Malerei/Grafik, Vernissage am 28.06.2014, 17 Uhr
Saale Galerie, Brudergasse 9, www.saale-galerie.de

KONZERT/KLASSIK

13.06.2014, 19.30 Uhr: Zukunftsmusik

Gemeinsames Musizieren der Thüringer Symphoniker und der Staatlichen Musikschulen Saalfeld und Rudolstadt.
Meininger Hof

29.06.2014: Wandelkonzerte

Anlässlich des 300. Geburtstages von Carl Philipp Emanuel Bach
 18 Uhr – Schlosskapelle, 19.30 Uhr – Johanneskirche

MÄRKTE

jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag: Grüner Markt
Saalfelder Innenstadt

07.07.2014, 9 – 17 Uhr: Montagsmarkt *Saalfelder Innenstadt*

KINDER/JUGEND

11.06./18.06./25.06.2014, 20 Uhr: Sommerkino

Park im Jugendzentrum Kleiststrasse

14.06.2014, 20 Uhr: Turbostaat on Tour

live: Turbostatt + Support *Klubhaus Saalfeld*

21.06.2014: Drumandbass

Tribal e. Bassguerilla presents the hottest Drumandbass party in town *Klubhaus Saalfeld*

01.07.2014, 16 Uhr: „Vorhang zu!“

„Vorhang zu!“ Vorlesezeit mit spannenden, frechen und fantastischen Geschichten für Kinder bis 7 Jahre
Kinderbibliothek Saalfeld, Markt 7 (Eingang Brudergasse)